

Benutzungsordnung

des IPA-Heimes der IPA-Verbindungsstelle Speyer/Rhein

1. Berechtigter Personenkreis und Zweckbindung:

Das IPA-Heim darf nur an IPA-Mitglieder der Verbindungsstelle Speyer/Rhein zur Ausrichtung persönlicher Feierlichkeiten des Mitglieds zur Verfügung gestellt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Veranstaltung geplant ist. Ausnahmen werden im Einzelfall vom Vorstand entschieden.

Das IPA-Heim darf nur zu privaten Zwecken genutzt werden, die den IPA-Zielen nicht entgegenstehen (politische oder gewerkschaftliche Neutralität). Eine kommerzielle Nutzung ist strengstens untersagt.

Das IPA-Mitglied handelt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.
Eine Anmietung für oder im Auftrag Dritter ist nicht erlaubt.

2. Reservierung:

Reservierungen für einen Termin können **nur durch den vom Vorstand beauftragten IPA-Heim Verwalter** oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Zwecks Regelung des Wirtschaftsbetriebes und Überwachung der Einhaltung der Benutzungsordnung muss während der Feier ein Vorstandsmitglied anwesend sein.

Reservierungszusagen der IPA-Verbindungsstelle sind stets unverbindlich und können von dieser jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Antragsteller hat in diesem Fall keine Ansprüche wegen Nichterfüllung.

3. Wirtschaftsbetrieb:

Der Wirtschaftsbetrieb während der Veranstaltung wird durch Mitglieder des Vorstandes und von ihm beauftragte Personen gewährleistet.

Sämtliche Getränke müssen über die Verbindungsstelle bezogen werden.

Die Verbindungsstelle stellt gewünschtes Besteck, Gläser und Geschirr (soweit vorhanden) zur Verfügung. Diese sind im Interesse aller Mitglieder pfleglich zu behandeln. Beschädigte Gegenstände werden dem Anmelder in Rechnung gestellt.

Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Getränken ist untersagt.

Der Aufenthalt im Wirtschaftsbereich (Küche und Ausschankbereich) ist nur dem diensthabenden Personal gestattet.

4. Nutzungsentgelt:

Für die Bereitstellung von Geschirr, Besteck, Gläsern, Reinigung und sonstiges (Handtücher, Müllentsorgung u.a.) wird pro Teilnehmer ein Betrag von 2,50 Euro fällig.

Zwischen 01. Oktober und 31. März wird ein Heizkostenzuschlag von 30.- Euro erhoben.

5. Besondere Verhaltensregeln:

Die Veranstaltung endet spätestens um 23 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt muß das IPA-Heim geräumt sein.

Veränderungen an Gebäude, Außenanlagen und Einrichtungen sind nicht gestattet. Das Verrücken von Tischen und Stühlen darf nur nach Rücksprache mit dem Vorstand erfolgen. Im Außenbereich dürfen Zelte, Campingwagen, Schwimm- oder Planschbecken nicht aufgestellt werden.

Die Benutzung mitgebrachter Elektrogeräte ist nicht gestattet.

Das Anlegen oder die Unterhaltung von offenen Feuerstellen ist verboten.

Übernachtungen im IPA-Heim und auf dem Polygongelände sind nicht gestattet.

Ohne besondere Genehmigung der IPA Speyer dürfen auf dem von der IPA genutzten Gelände keine Fahnen, Spruchbänder, Plakate oder andere Werbetafeln ausgehängt werden.

Durch den Eigentümer des Geländes, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, wird das Anbringen von Plakaten u.a. Transparenten am Außenzaun und Eingangstor untersagt.

Das **Befahren der Ringstraße sowie der Rasenflächen** mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.

Hunde sind an der Leine zu halten. **Der Aufenthalt von Tieren im Theken- und Küchenbereich ist verboten.**

Etwaige Verunreinigungen, Veränderungen oder Beschädigungen am Gelände oder Gebäude werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die IPA-Verbindungsstelle kann zur Schadensbehebung bzw. Abfallbeseitigung auf Kosten des Mieters jederzeit Fachfirmen oder Dritte nach eigenem Ermessen beauftragen.

6. Betretungs- und Überwachungsrecht:

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der IPA-Verbindungsstelle Speyer haben jederzeit das Recht, bei festgestellten Verstößen gegen die Nutzungsordnung die Veranstaltung sofort abzubrechen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

7. Haftung:

Der Nutzer trägt für die Zeit der Nutzung die alleinige persönliche Verantwortung für die Sicherheit des Objekts und seiner Gäste. Er verpflichtet sich, für alle Sach- und Personenschäden bzw. Unfälle, gleich welcher Art, persönlich aufzukommen. Er hat für die Unfallverhütung selbst zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und zur Brandbekämpfung. Seine ständige Anwesenheit ist deshalb unabdingbar.

Das Betreten des Polygongeländes und die Nutzung des IPA-Heims geschieht für alle Personen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Ansprüche gegenüber der IPA-Verbindungsstelle, deren Vertreter, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder gegen sonstige Dritte sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Nutzer verzichtet gegenüber der Verbindungsstelle Speyer, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder Dritten auf alle Ansprüche für etwaige Personen- und Sachschäden oder sonstiger Nachteile, die aus dieser Gestattung mittelbar oder unmittelbar entstehen

8. Anerkennung:

Die vorstehende Benutzungsordnung wird hiermit in vollem Umfang anerkannt.

.....

(Vor- und Zuname des Nutzers)

Speyer, den

.....

(Unterschrift des Nutzers)